Besser, Gustav Adolf

Geschichte der Frankfürter Flüchtlingsgemeinden...

Halle a.S.

1906

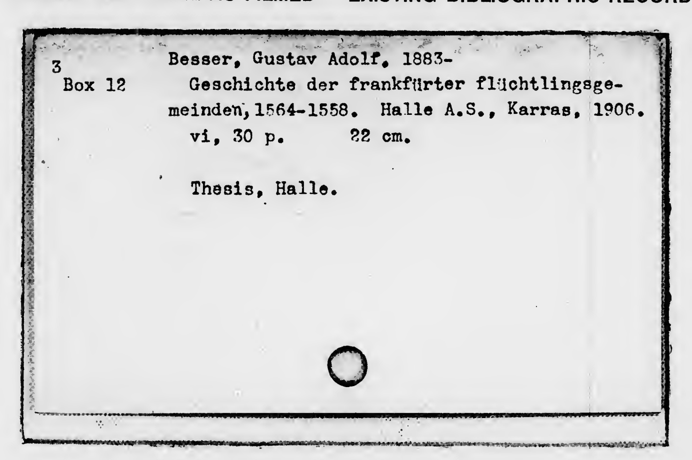
97-84177-25

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD



3
Box 12

Besser, Gustav Adolf, 1883-
Geschichte der frankfürter flüchtlingsgemeinden, 1564-1558. Halle A.S., Karras, 1906.
vi, 30 p. 22 cm.

Thesis, Halle.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-3-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27435

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

GESCHICHTE DER FRANKFURTER FLÜCHTLINGSGEMEINDEN 1554—1558

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER
HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER
VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT
VON

GUSTAV ADOLF BESSER
AUS POLKWITZ

HALLE A. S.
DRUCK VON EHRHARDT KARRAS
1906

Ref.: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Droysen.

Meinen innig geliebten Eltern

Vorwort.

Eine Monographie über die Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden von 1554—1558 gibt es noch nicht; wohl aber haben zahlreiche Schriften im Rahmen einer anderen Darstellung dieses Thema ganz oder teilweise behandelt. Denn nicht nur in der Geschichte Frankfurts a. M., und in der Geschichte der Refugiés bilden diese Gemeinden einen Faktor, der bei eingehender Betrachtung in Rechnung gezogen werden mufs; auch die Forschung über die bedeutsamen Sakramentsstreitigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten, die in jener Zeit begannen und die endgültige Spaltung des Protestantismus in zwei sich scharf befeindende Konfessionen zur Folge hatten, mufs sich mit einem grofsen Teil des in der vorliegenden Arbeit behandelten Stoffes eingehender befassen. Doch allen diesen, eben nur episodischen Darstellungen fehlt die Grundlage umfassender archivalischer Forschung, sowie teilweise — und namentlich in jüngster Zeit — die konfessionelle Vorurteilslosigkeit, ohne die eine historische Behandlung unseres Themas unmöglich ist.

Die Hauptquellen für die vorliegende Arbeit sind:

1. Die auf dem historischen Archiv der Stadt Frankfurt a. M. befindlichen Bürgermeister-, Ratsprotokoll- und Ratschlagungsprotokollbücher der Jahre 1554—58.
2. Die ebendort in dem Aktenbündel „Acta reformata I“ vereinigten Schriftstücke, von denen ein grofser Teil bereits im 18. Jahrhundert in den Beilagen der „Franckfurtischen Religions-Handlungen“, Bd. I und II, 1735 veröffentlicht wurde.

3. Zahlreiche Briefe des „Thesaurus epistolicus Calvinianus" im Corpus Reformatorum: Calvini Opera X—XXI, 1872 ff.

Die übrigen Quellen sowie die wichtigste Litteratur sind in den Anmerkungen angeführt.

Durch freundlichen Rat haben mich die Herren Dr. Dechent, Professor Dr. Ebrard, Pfarrer Förster, Dr. Jung und Dr. von Nathusius-Neinstedt (Frankfurt a. M.), Goeters und Lic. Lang (Halle) und vor allem mein hochverehrter Lehrer Geheimrat Prof. Dr. Droysen zu Dank verpflichtet.

I. Kapitel.

Mit dem Beginn der religiös-kirchlichen Reformation des 16. Jahrhunderts setzte in den europäischen Ländern ein Ab- und Zufluten der Bevölkerung ein, wie es das späte Mittelalter nicht gesehen hatte. Zu den vielen sonstigen Beweggründen der Übersiedelung von einem Staat zum anderen trat nunmehr die Religion als ein Hauptmotiv hinzu. Indem nämlich durch das Mifslingen einer Reformation der ganzen Kirche die abendländische Christenheit in drei sich heftig bekämpfende und verfolgende Separationskirchen zerfiel, mufsten bei der damaligen Auffassung der Religion als Staatsangelegenheit die Beklagenswerten, deren Landesherr einer der ihrigen entgegensetzten Kirche angehörte, oft, wenn sie unbehelligt ihrer Religion leben wollten, Volk und Vaterland, Familie und Verwandtschaft, Vermögen und Wohlstand aufgeben und nach Ländern flüchten, in denen ihre Religion gehegt und gepflegt wurde.

In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts waren es auf seiten der Neugläubigen vor allem Franzosen, Niederländer, Italiener und Polen, die durch die erbarmungslose Durchführung grausamer Inquisitionsvorschriften genötigt wurden, ihre Heimat zu verlassen und in der Fremde freie Übung ihrer Religion zu suchen. Sie wandten sich zunächst nach den evangelischen Gebieten der Schweiz und Deutschlands, wo sie besonders in den gröfseren Städten bereitwillige Aufnahme fanden. Später, als auch in England unter dem frommen Eduard VI. die Sonne der Reformation goldig aufgegangen war, zu gleicher Zeit aber Deutschland durch das vom Kaiser aufgezwungene Interim die Freiheit evangelischen Glaubens und Lebens verloren hatte,

flüchteten die um des Bekenntnisses willen Auswandernden vor allem nach England. Hier wurden sie als eine schätzbare Hilfstruppe gegen Rom und römisches Wesen gern aufgenommen und erhielten durchweg das Recht eigener Gemeindebildung. So erhoben sich hier binnen kurzer Zeit blühende „Flüchtlings“- oder „Fremden“-Gemeinden, in denen sich bald ein reges religiös-kirchliches Leben entfaltete. Doch nur wenige Jahre war ihnen das Glück freier Religionsübung vergönnt: Mit dem Tode Eduards VI. bestieg die katholische Maria den englischen Thron, und damit setzte eine blutige papistische Reaktion ein. Die Folge davon war, dafs die Welle der Auswanderer nach dem Festlande zurückflutete; denn nicht nur einheimische Engländer verliefsen, soweit sie entschiedene Protestanten waren, das Land, sondern auch jene in England konstituierten Flüchtlings-Gemeinden kehrten eiligst ihrer zweiten Heimat den Rücken. Die einen suchten in Dänemark, das jetzt von einem entschieden protestantischen Fürsten beherrscht wurde, andere in Nord- und Süddeutschland, andere wieder in der Schweiz ihre Zuflucht. Ein kleiner Haufe von 24 Bursatmachern, der Kern der fast ausschliefslich aus Wollenweberfamilien bestehenden französischen Flüchtlings-Gemeinde zu Glastonburg erkor sich unter ihrem Führer und Superintendenten Valerand Poullain Frankfurt a. M. zum Aufenthaltsort.

Valerand Poullain,[1]) der als eine der wichtigsten Persönlichkeiten in der Geschichte der Frankfurter Flüchtlings-Gemeinden im Vordergrund unseres Interesses steht, war ein entschiedener Protestant. Befand er sich doch jetzt bereits zum dritten Male auf der Flucht vor den römischen Häschern. Aus den südlichen Niederlanden stammend, hatte er bei seinem Übertritt zum Protestantismus sein Vaterland verlassen müssen, und sich nach Strafsburg begeben. Von dort zum Zweck der Agitation in die Niederlande zurückgekehrt, war er nach einiger Zeit nur durch eilige Flucht nach England dem Märtyrertode entgangen, und

[1]) Vgl. über ihn besonders **Rutgers**: Calvijns Invloed of de Reformatie in de Nederlanden, II. Aufl. 1901, S. 122 ff., wo auch die frühere Litteratur nachgetragen ist.

auch von hier vertrieb ihn nun wieder das grausame Geschick. Er war ein begeisterter Schüler und Anhänger Calvins, hatte vor allem in den Niederlanden eifrig für dessen Lehre gewirkt und pflegte mit fast allen Gröfsen des Calvinismus regen Verkehr. Dabei stand er den anderen protestantischen Richtungen nicht einseitig ablehnend gegenüber. Er rühmte Luther, war begeistert für Melanchthon, achtete Bucer hoch, verehrte Zwinglis grofsen Schüler Bullinger. So hatte er sich gleich vielen bedeutenden Calvinisten seiner Zeit bei aller Überzeugung von der Richtigkeit der eigenen Stellung den Sinn für die Anerkennung des Gesamtprotestantismus als einer trotz mancher Unterschiede durchaus zusammengehörigen Kirche bewahrt. Eine tiefe Religiosität war ihm eigen, die den Leser seiner Briefe oft wunderbar ergreift.[1]) Mit diesen religiös-kirchlichen Tugenden verband er eine hervorragende praktische Begabung. Gerade die Geschichte seiner Frankfurter Wirksamkeit legt ein beredtes Zeugnis dafür ab. Unverrückt behielt er das Ziel, das er sich einmal gesteckt hatte, im Auge. Geschickt handhabte er alle sittlich erlaubten Mittel, dasselbe zu erreichen. In bewundernswerter Weise verband er Kühnheit mit Vorsicht, Offenheit mit Zurückhaltung. Jede gegebene Lage wufste er auszunutzen. Daneben besafs er ein tüchtiges Organisationstalent, sowie die Gabe, veraltete Einrichtungen durch zweckmäfsigere zu ersetzen. Es kam hinzu, dafs er niemals den Blick für das Allgemeine verlor. Sein Gesichtskreis — eine ebenfalls echt calvinistische Vorzug — war der denkbar weiteste: England und Italien, Frankreich und Polen, die Kämpfe Calvins mit den Libertinern und die dogmatischen Streitigkeiten in Deutschland standen gleicherweise im Vordergrund seines Interesses. Alle diese religiösen und praktischen Vorzüge erheben Poullain weit über den Durchschnitt. Gegenüber diesen glänzenden Lichtseiten besafs er aber auch erhebliche Untugenden und Fehler. So führte z. B. die vorhin gerühmte Fähigkeit sich allen gegebenen Situationen anzupassen, bei ihm leicht zur Unbeständigkeit. Seine Haupt-

[1]) Siehe z. B. C. R. C. O. XVI, N. 2352.

fehler aber waren Eitelkeit und Herrschsucht, die ihn mit dem unbezähmbaren Verlangen erfüllten, stets der erste unter seinesgleichen zu sein, immer innerhalb eines kleinen Kreises den Ton anzugeben. Hatte er diese Stellung eines primus inter pares tatsächlich erreicht, so war er unverträglich und launisch, sowie bei den geringsten Ausstellungen an seiner Amtsführung empfindlich. Wehe aber demjenigen, der gar den Versuch machte, ihn aus dieser Stellung zu verdrängen. Dann gewann manche böse Leidenschaft, sonst durch seine Religiosität zurückgehalten, Macht über ihn: bitterer Hafs und unbezähmbare Rachsucht erfüllten dann sein Herz und wahl- und skrupellos gebrauchte er alle Mittel, die zur Erhaltung seiner Stellung dienen konnten. So geht ein scharfer Gegensatz durch den Mann, der für die Geschichte der Frankfurter Flüchtlings-Gemeinden so bedeutsam werden sollte: sonst höflich und willfährig, erweist er sich in dem kleinen Kreise, dessen Haupt er ist, herrschsüchtig und autokratisch; sonst höchst besonnen und vorsichtig, verfährt er unbesonnen und willkürlich, wenn es sich um einen Angriff auf seine Stellung handelt; sonst immer eingedenk, dafs alle Protestanten seine christlichen Brüder sind, verdammt er den als Werkzeug des Satans, der ihn von seiner Stellung verdrängen will; sonst in tiefer Religiosität nach dem Vorbilde des Apostels Paulus danach ringend, von Tag zu Tag mehr eine neue Kreatur zu werden, läfst er bei einer persönlichen Fehde seinen Leidenschaften die Zügel schliefsen.

Das also war der Mann, der auf der Flucht von England durch die Niederlande nach Deutschland den Entschlufs fafste, sich mit dem Kern seiner Glastonburger Gemeinde in Frankfurt a. M. niederzulassen — allerdings nur unter der Bedingung, dafs ihr hier dieselben Rechte gewährt würden, die sie in England besessen hatte: die bürgerlicher Gleichberechtigung und kirchlicher Sonderstellung. Diese Forderung zu stellen verstand sich nämlich für ihn ebenso von selbst wie er fest darauf vertraute, dafs jeder gröfsere protestantische Ort in Deutschland sie ihnen gern erfüllen würde. Frankfurt aber wählte der praktische Poullain vor allem deswegen, weil unter den vielen protestantischen Städten Deutschlands gerade

sie,[1]) die berühmte Metropole des Handels und Verkehrs, den Mitgliedern der Gemeinde am meisten Gewähr bot, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Um völlig sicher zu gehen, liefs Poullain seine Begleiter am Niederrhein zurück und eilte zunächst allein nach Frankfurt. Jetzt zeigte sich seine ganze praktische Gewandtheit. Er begann nämlich nicht sofort Verhandlungen mit dem Rat, sondern wirkte erst im Geheimen bei den mafsgebenden Persönlichkeiten für seinen Plan. Zunächst trat er mit den einheimischen Predigern in Verbindung. Sie vor allen mufsten gewonnen werden, wenn seine Bewerbung um das Recht eigener Gemeindebildung von Erfolg sein sollte; denn es lag nahe, dafs der Rat wie in allen kirchlichen Angelegenheiten, so auch in dieser keinen Beschlufs fassen würde, ohne sich an sie gewandt und ihre Ansicht eingeholt zu haben. So knüpfte denn Poullain gleich nach seiner Ankunft Beziehungen zu den Prädikanten an.

Werfen wir an dieser Stelle zum Verständnis des Folgenden einen flüchtigen Blick auf die damaligen kirchlichen Zustände Frankfurts. Erst 1534 war hier nach langen Kämpfen die lutherische Reformation siegreich durchgedrungen (nur im Kaiserdom wurde noch papistischer Gottesdienst gehalten). Nun lag Frankfurt aber Süddeutschland zu nahe, als dafs es nicht von der schweizerisch-oberländischen Richtung des Protestantismus berührt worden wäre. So kam es bald zwischen einzelnen Predigern zu dogmatischen Streitigkeiten, die selbst durch die allgemeine Versöhnung zwischen Oberländern und Sachsen in der Wittenberger Konkordie von 1536 noch keinen Abschlufs fanden, sondern nach mannigfachen Wechselfällen erst im Jahre 1542 durch einen rein lokalen Vergleich beendet wurden. Die dabei von den streitenden Parteien angenommene Einigungsformel, die

---

[1]) Es ist bemerkenswert, dafs schon im Jahre 1546 von einzelnen niederländischen Flüchtlingen die Absicht gehegt wurde, nach dem Vorbilde der Strafsburger Gemeinde auch in Frankfurt eine Fremdengemeinde zu gründen. Ihr Gesuch war aber damals vom Rate abgeschlagen worden. Sie waren eben nicht so geschickt vorgegangen wie Poullain. Siehe darüber Steitz-Dechent, Die Frankfurter niederländische Gemeinde Augsb. Konf. 1888, S. 70.

nach ihrem Verfasser den Namen Concordia Buceriana erhielt, wurde nun Grundlage der kirchlichen Verhältnisse Frankfurts und verbindlich für alle dort wirkenden Prediger. Sie hatte in allen den Punkten, in denen früher ein Unterschied bestanden hatte, durchaus lutherischen Klang, und nur bei genauerer theologischer Exegese konnte man erkennen, dafs in ihr auch die Berechtigung der entgegengesetzten Auffassung ausgesprochen war. Sie verdeckte also nur den Gegensatz, anstatt ihn auszugleichen und stellte — wenigstens scheinbar — die lutherische Richtung als die allein berechtigte hin, anstatt unzweideutig beide als gleichberechtigt anzuerkennen. Hatte damit schon das Luthertum in Frankfurt ein nicht unbeträchtliches Übergewicht erlangt, so kam noch hinzu, dafs im Laufe des nächsten Jahrzehnts infolge der allgemeinen Richtung der Zeit bei Vakanzen nur lutherische Prediger angestellt wurden, infolge des gemeinsamen Kampfes gegen das Interim aber die wenigen Vertreter der oberländischen Theologie es nicht über sich gewinnen konnten, durch energischen Widerspruch gegen diese Entwicklung die Eintracht zu stören. So standen Anfang 1554 den beiden Zwinglianern Ambach und Lulius fünf Lutheraner Hartmann Beyer, Matthias Ritter, P. Geltner, M. Sebander und Ch. Egenolphus gegenüber. Jene waren krank und schwach, diese meist noch jugendlich oder im besten Mannesalter; jene waren versöhnlich gestimmt und friedliebend, diese entschiedene Schüler Luthers und in stetem Verkehr mit der orthodoxen, kriegerischen Partei der Flacius, Westphal, Marbach u. s. w. Unter diesen Umständen war der völlige Sieg des Luthertums nur noch eine Frage der Zeit: mit dem nahe bevorstehenden Hinscheiden Ambachs und Lulius' mufste er ohne vorhergehenden Kampf eintreten.

Das war die kirchliche Lage, als der Calvinist Poullain den Versuch machte, die Prädikanten für seinen Plan zu gewinnen. Die Schwierigkeit wurde dadurch noch gröfser, dafs seine natürlichen Bundesgenossen, Ambach und Lulius, zu denen sich Poullain auch zuerst begab,[1]) infolge ihrer Krankheit und ihres Alters

[1]) Siehe den „Antidotus", abgedruckt in Frankfurter Religions-Handlungen II, Beilage 18.

nicht imstande waren, ihn in diesen seinen Bemühungen zu unterstützen, sondern ihn nur auf die kirchliche Lage aufmerksam machen und ihm raten konnten, vor allem Hartmann Beyers Freundschaft zu gewinnen. Mit Aufbietung all seiner religiösen und praktischen Vorzüge bemühte sich nun Poullain, dies zu erreichen. Täglich suchte er Verkehr mit Beyer und den diesem befreundeten Amtsbrüdern.[1]) Im Gespräch mit ihnen verstand er es ausgezeichnet, seinen universell protestantischen Standpunkt hervorzukehren. Vor allem nutzte er den gemeinsamen Hafs der Protestanten gegen den Papismus aus; er schilderte mit beredten Worten die letzten Vorgänge in England, malte mit grellen Farben die schrecklichen Verfolgungen aus, die seit dem Regierungsantritt der Königin Maria dort begonnen hatten und wies endlich auf die vielen Mühsale hin, die er und seine Begleiter auf der Flucht durch das unter dem Drucke der Inquisition seufzende Vaterland erdulden mufsten. Wufste er hierdurch bei den Prädikanten das protestantische Solidaritätsgefühl zu wecken, so gelang es ihm, es durch positiv protestantische Anschauungen noch zu stärken. Laut gab er seiner Verehrung Luthers und Bucers Ausdruck, geschickt verstand er es durch konsequente Betonung des religiösen Kernes den Eindruck zu erwecken, als ob er viele den einheimischen Prädikanten ans Herz gewachsene Lehren und Einrichtungen billige. Wenn sie aber absichtlich oder zufällig auf Kontroverspunkte zu sprechen kamen, suchte er durch besonnen zurückhaltendes Urteil den Eindruck hervorzurufen, als nähme er eine vermittelnde Stellung ein. Ja soweit ging seine Vorsicht, dafs er den Prädikanten seinen Plan nicht im ganzen Umfange mitteilte, sondern durch die Wahl unbestimmter Ausdrücke, wie „um Aufnahme bitten", „sich niederlassen" u. s. w. die Absicht selbständiger Gemeindegründung im Unklaren liefs.[2]) So gewann er in Kürze die Sympathie der einheimischen Prediger. Jeder Argwohn war im Keim erstickt, sie sahen in ihm und seinen

[1]) Siehe den „Gegenbericht", abgedr. in Fr. Rel.-Handl. II, Bl. 14, und Steitz: Der lutherische Prädikant Hartmann Beyer 1852.

[2]) Auch diese Notiz des Gegenberichts erscheint nicht übertrieben.

Begleitern Märtyrer der eigenen Sache und begrüfsten sie als evangelische Brüder.

Noch mehr aber mufste Poullain daran liegen, einflufsreiche Ratsherren für sich und seine Flüchtlingsschar zu gewinnen. War und blieb der Rat doch der entscheidende Faktor, ohne dessen Zustimmung jeder Erfolg ausgeschlossen war. Es hatten sich zu dieser Zeit in Frankfurt eine Reihe schöngeistiger, hochgebildeter, humanistisch interessierter Männer zu einem engeren Kreise zusammengeschlossen, dessen Haupt Adolf v. Glauburg und dessen bedeutendste Mitglieder Johann Fichard, C. v. Humbracht, Joh. v. Glauburg, die Gebrüder Hans und Claus Bromm, Ludwig Martroff und Joh. Cnipius Andronicus waren. Er bildete recht eigentlich die Aristokratie des Geistes in der Reichsstadt. Doch damit war seine Bedeutung noch nicht erschöpft: er spielte auch eine grofse Rolle im innerpolitischen Leben. Der gröfste Teil dieses Kreises gehörte nämlich der Beamtenaristokratie an. So war Joh. Fichard „advocatus“ der Stadt, so waren alle anderen aufser Cnipius Mitglieder des Ratskollegiums, ja noch mehr — sie kamen bei der Besetzung der beiden Bürgermeisterämter in erster Linie in Betracht. Endlich repräsentierte dieser Kreis auch eine besondere kirchliche Partei. Er vertrat nämlich innerhalb der überwiegend orthodox-lutherischen Kirche Frankfurts die Melanchthonische Richtung; die humanistische Grundstimmung, sowie die persönliche Freundschaft und Bekanntschaft seiner Mitglieder mit Melanchthon mögen die Hauptgründe für diese kirchliche Stellungnahme gewesen sein.

Poullain mufste sich also an diesen Kreis wenden, wenn er sich im voraus einflufsreicher Ratsherren versichern wollte. So begab er sich denn einige Tage nach seiner Ankunft in Frankfurt zu Adolf v. Glauburg.[1]) Dieser kam ihm mit Wohlwollen entgegen und führte ihn bald bei seinen Gesinnungsgenossen ein. Binnen kurzer Zeit waren auch diese für den Plan gewonnen. Das unglückliche Geschick des überzeugungstreuen Franzosen und seiner mutigen, glaubensfreudigen Begleiter

[1]) Siehe „Gegenbericht“; schon auf der Reise hatte er mit einem Mitgliede dieses Kreises, nämlich Claus Bromm über seinen Plan eingehend gesprochen, vgl. Steitz: D. luth. Präd. H. Beyer.

bewegte diese Männer im tiefsten Innern und machte ihnen die Flüchtlingsschar persönlich lieb und wert. Vor allem war aber wohl die kirchliche Stellung Poullains, die dieser in jenem Kreise sicherlich nicht verheimlicht haben wird, entscheidend für ihr Interesse. Seine Hochschätzung Melanchthons als des grofsen Gegners der orthodoxen Lutheraner berührte sie natürlich höchst sympathisch und seine Begeisterung für Calvin erhöhte nur ihre Achtung vor ihm.

So hatte in wenigen Wochen Poullain die beiden mafsgebenden Faktoren auf seine Seite gezogen: die Geistlichen durch die entschiedene Betonung seines universalprotestantischen Standpunktes, die einflufsreichen Rathsherren durch Hervorkehrung seines Calvinismus.

Nunmehr tat er den entscheidenden Schritt und wandte sich an den Rat. Kurz vor dem 15. März reichte er ein Aufnahmegesuch ein.[1]) Er erklärte darin, dafs er von einer „Gesellschaft“ von 24 Bursatmachern, die, der „rechten Lehre“ zugetan, von Eduard VI. in England „sichere Wohnung und andere Begnadigung erlangt gehabt“ und nun durch „die Uneinigkeit in der Religion“ „mit guten und ehrlichen Abschiedsbriefen“ England verlassen hätten, gebeten worden sei, sich als ihr „Fürsteher“ und Superintendent für sie und „etliche“ „andere Handwercker und auch Kaufleuthe“, die später eintreffen würden, beim Rat zu verwenden.

Und so richte er denn an den Rat die inständige Bitte:

1. in Anbetracht, dafs die Stadt protestantisch und „günstigen Willens“ gegenüber evangelischen Flüchtlingen sei und für das Betreiben eines Gewerbes wegen seines blühenden Wohlstandes und seiner Messen aufserordentlich günstige Bedingungen darbiete ... möge der Rat den oben namhaft gemachten Flüchtlingen „Aufnehmung“ gewähren, d. h.

   a) „Stadtrecht“ übertragen,

   b) die Erlaubnis geben, Wohnungen „bestehen“ und „haben zu dürfen“,

[1]) Abgedr. in Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 1.

c) „notwendige Werckstätten und Häuser zuzurüsten“. Würde diese Bitte erfüllt, so erklärten sich seine Auftraggeber bereit,

a) einen „Zins“ für die überlassenen und „zugerüsteten“ Häuser und Werkstätten zu zahlen,

b) ihren Unterhalt mit ihrer eigenen Hände Arbeit zu erwerben,

c) Bürgersöhne als Lehrlinge in ihr Gewerk aufzunehmen.

2. bitte er: in Anbetracht, dafs sie „sonder Religion“ nicht leben könnten, die deutsche Sprache aber nicht verstünden, möge der Rat den Flüchtlingen eine besondere „Kirch oder Tempel“ zur Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Handlungen einräumen.

Bei Erfüllung dieser Bitte verpflichteten sich seine Auftraggeber

a) die Rechte der einheimischen Kirchen nicht zu beeinträchtigen,

b) ihre „ministri“ dem Rat zur Bestätigung zu präsentieren,

c) „ein ernstlich Kirchenzucht“ auf Befehl des Rates unter sich „anzurichten“.

Am Donnerstag, den 15. März, wurde dieses Gesuch vor dem Rat verlesen. Die Versammlung, die nicht vollzählig war, zögerte in einer so wichtigen Angelegenheit einen Beschlufs zu fassen und verschob die Verhandlung darüber auf nächsten Dienstag, den 20. März.[1]) Nun aber setzte die Tätigkeit der „Freunde“, wie wir von jetzt ab den für die Flüchtlinge interessierten Kreis der humanistischen Ratsherren nennen wollen, mit Nachdruck ein. Sie setzten es vermittelst ihres Einflusses durch, dafs schon vorher am Sonntag, den 18. März, eine aufserordentliche Ratsversammlung[2]) sich mit der Angelegenheit beschäftigte, und in dieser Versammlung traten nun die Freunde

[1]) Vgl. Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 1, PS.
[2]) Vgl. Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 1, PS: es war dies etwas ganz Aufsergewöhnliches, vgl. „Gegenbericht“.

so warm für das Gesuch ein, wufsten mit so beredten Worten alle Bedenken zu widerlegen, dafs die Mehrheit des Rates durchaus für die Flüchtlinge gewonnen wurde. Vor allem scheinen im Lauf der Debatte Befürchtungen aufgetaucht zu sein, welche einmal die Lehre und Gebräuche der Fremden, sodann die Stellung der einheimischen Prediger zu einer neuen Gemeindegründung betrafen. Diese Bedenken, an und für sich schon naheliegend, wurden noch dadurch verstärkt, dafs das Gesuch über beide Punkte mit Stillschweigen hinwegging. Doch den Freunden gelang es, auch diese Befürchtungen zu heben. Bezüglich der ersten erklärten sie nämlich, dafs in der Lehre die Flüchtlinge mit den Einheimischen durchaus übereinstimmten, in Betreff der Gebräuche aber begründete Aussicht bestehe, dafs zwischen Poullain und den Predigern ein „Vergleich“ zustande kommen werde. Das sagten sie mit solcher Entschiedenheit aus, dafs die Mehrzahl der Ratsherren die Überzeugung gewann, die Freunde wären von Poullain beauftragt worden, diese Erklärungen in seinem Namen abzugeben, und so wurde denn dieses Bedenken fallen gelassen.[1]) Auch auf jene andere Befürchtung, die Stellung der einheimischen Prediger betreffend, gaben die Freunde unter Hinweis auf die Freundschaft zwischen Poullain und den Geistlichen eine völlig beruhigende Antwort.[1]) Dank dieser gewandten Fürsprache der Freunde bewilligte nunmehr der Rat ohne jede Klausel die Supplikation Poullains,[2]) ja er ging in seinem Vertrauen auf die Worte der Freunde sogar so weit, dafs er den einheimischen Predigern nicht einmal eine offizielle Mitteilung von diesem Beschlufs machte, geschweige denn ihre Zustimmung dazu einholte.[3])

Freilich liefs sich auch das Mifsliche des Beschlusses nicht verkennen, das für die „Flüchtlinge“ in der Unbestimmtheit des Gewährten lag. Es war nämlich in dem Entscheid des Rats

[1]) Ohne diese Annahme lassen sich weder die Behauptungen der Ratsherren in dem Beschlufs vom 4. Febr. 1556 (s. Acta reformata) noch die feierlichen Versicherungen Poullains im „Antidotus“ verstehen.
[2]) Siehe Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 1, PS.
[3]) Siehe Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 3 und „Gegenbericht“.

nicht gesagt, wie die Bittsteller in das „Stadtrecht" aufgenommen werden würden, sondern nur, dafs sie aufgenommen werden sollten, es war nicht angedeutet, wo man ihnen Werkstätten und Häuser zurüsten werde, sondern nur, dafs man es tun wolle; es war endlich nicht bestimmt, welches Gotteshaus man ihnen überweisen würde, sondern nur, dafs man ein solches gewähren würde. Die am 18. März erfolgte Annahme des Poullainschen Gesuches bedeutete also nicht überhaupt die Erfüllung aller darin ausgesprochenen Wünsche der Fremden, sondern war nur eine allgemeine, gleichsam prinzipielle Erklärung des Rats, dafs er geneigt sei, den Flüchtlingen die einzelnen Bitten später, wenn er darum angegangen werden sollte, nach Möglichkeit zu bewilligen. Damit aber waren die Fremden genötigt, stets von neuem die Initiative su ergreifen und um Erfüllung der in ihrem Gesuch ausgesprochenen Einzelwünsche wieder und immer wieder zu petitionieren. Der Rat dagegen behielt sich auf diese Weise die endgültige Entscheidung immer noch vor; er konnte später die Einzelpetitionen stets noch verwerfen, ja sogar, indem er sich auf genauere Erwägung und bessere Erkenntnis berief, seine ganze Zusage vom 18. März zurücknehmen. Das barg für die Flüchtlinge eine Gefahr, die um so gröfser werden mufste, je mehr sich die Einreichung der einzelnen Supplikationen seitens der Fremden verzögerte, denn es lag nahe, dafs im Laufe der Zeit die Begeisterung der Ratsherren für die Märtyrer einer nüchterneren Erwägung weichen, das Vertrauen der Mehrheit des Rats auf die Worte der Freunde aber allmählich sich in Gleichgültigkeit oder gar Mifstrauen verwandeln würde. Poullain war viel zu praktisch, um nicht die Nachteile des Beschlusses vom 18. März und die Gefahren einer langen Verzögerung zu erkennen. Und so vertauschte er denn seine bisherige Vorsicht und kluge Zögerung mit kühner Initiative und rasch entschlossener Tat. Schnell holte er seine etwa 40 Mitglieder zählende „Gesellschaft" vom Niederrhein herbei,[1]) ersah sofort nach ihrer Ankunft die geräumige, im Innern der Stadt gelegene Weifsfrauenkirche zum Gotteshaus für die Gemeinde aus, verhandelte mit der „Mutter zu Weifsfrauen" wegen Überlassung eines zu der Kirche gehörigen Hauses als Wohnung für die „ministri" der Flüchtlinge, begab sich dann zu den „Verordneten zu Weifsfrauen" und ersuchte sie unter Hinweis auf notwendig vorzunehmende Taufen um sofortige Einräumung ihrer Kirche, sowie um Bestätigung seiner Abmachung betreffs des Pfarrhauses. Die Verordneten brachten die Angelegenheit bei der nächsten Ratsversammlung — es war der 17. April — zur Sprache und dem Rat blieb, da er vor die bereits geschaffene Situation gestellt wurde, schliefslich nichts anderes übrig, als seine Genehmigung auszusprechen. Nur fügte er dieser die bemerkenswerte Klausel bei, dafs der Prädikant Matthias Ritter, „auf Predigt und Ceremonien achtgeben" solle.[1]) Zum Glück für die Fremden wurde aber dieser letzte Beschlufs des Rats — wohl infolge des Einflusses der Freunde,[2]) die doch genau erkannten, wie nachteilig er für die Flüchtlinge werden konnte — nie zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.[3]) So wurde den Flüchtlingen am 17. April rechtlich die Vergünstigung eigener Gemeindebildung, faktisch sogar die völliger Sonderstellung gegenüber der lutherischen Kirche Frankfurts gewährt.

Am 26. April erlangten sie dann auch das Recht der ungestörten Benutzung ihrer Kirche. Gleich der erste Gottesdienst der Fremden am 20. April hatte nämlich soviel Einheimische in die Kirche gelockt, dafs die Andacht der Feiernden sehr gestört worden war und die gottesdienstliche Handlung mehr zum Ärgernis als zur Erbauung der Gemeinde gedient hatte, und so befahl denn der Rat auf die Beschwerde Poullains hin den einheimischen Predigern, das Volk ernstlich zu ermahnen, dem Gottesdienste der neuen Gemeinde fernzubleiben.[4]) Damit aber war das kirchliche Ideal der Flüchtlinge noch nicht

[1]) Ratsprotokollbuch 1554, 17. April.

[1]) Siehe zu alledem Rtsp. 1554, 17. April und Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 191.

[2]) Weitere Unterdrückung ungünstiger Ratsbeschlüsse durch die Freunde siehe unten im 4. Kapitel.

[3]) Siehe „Gegenbericht".

[4]) Siehe Acta reformata, 26. April 1554, vgl. auch „Gegenbericht".

erfüllt: Was nützten alle diese äufseren Vergünstigungen, wenn es ihnen nicht gestattet war, die Lehren und Gebräuche, die sie in Glastonburg gehabt hatten, hier beizubehalten! Allerdings war ihnen das nicht verboten worden, sie sowohl wie der Rat hatten vielmehr bisher diese Frage überhaupt noch nicht berührt; trotzdem erschien es ihnen ratsam, eine diesbezügliche offizielle Erlaubnis zu erwirken. Das aber war um so schwieriger, je leichter Lehre und Ceremonien als antilutherisch und calvinistisch erkannt werden konnten. Das galt vor allem von ihrer Sakramentslehre. Während nämlich die Lutheraner die Taufe für unbedingt notwendig zur Seligkeit erachteten, war sie bei den Fremden wie bei den Calvinisten überhaupt ihrer Hauptbedeutung nach nur die Bestätigung der Aufnahme des Täuflings in die Kirche, weshalb von ihnen auch die Nottaufe verworfen wurde. Was aber ihre Abendmahlslehre anlangt, so standen sie insofern auf dem Boden der Genfer Reformation, als sie lehrten, dafs der Kommunikant während der Darreichung von Brot und Wein Leib und Blut Christi mit der Seele empfange — im Gegensatz zu den Lutheranern, nach deren Auffassung mit dem Munde ein zweifaches, nämlich Brot und Wein und in, mit und unter diesen Elementen der wahre Leib und das wahre Blut des Erlösers genossen wird.

Unter diesen Umständen suchte Poullain zunächst die Zustimmung der Prädikanten zu erlangen. Nach längerem Streit[1]) gelang es ihm infolge der tatkräftigen Unterstützung seitens der Freunde, sowie der durch Unterschrift der C. A. und gemeinsame Abendmahlsfeier in der lutherischen Kirche geleisteten Bezeugung seiner Hochachtung vor lutherischer Lehre und lutherischem Kultus endlich, die einheimischen Prediger wenigstens über seine Absicht zu beruhigen und zum Schweigen zu bewegen. Kaum hatte er das erreicht, so liefs er durch die Freunde die Glastonburger Kirchenordnung dem Rat zur Bestätigung vorlegen, der sie denn auch wohl noch im Juni im Vertrauen auf die Wahrheit der empfehlenden Worte der Freunde ohne genauere Prüfung als mafsgebendes Symbol und kirchliche Grundlage der Poullainschen Gemeinde „approbierte".[1])

[1]) Siehe darüber Fr. Rel.-Handl. I, Bl. 3, II, Bl. 19 und 41, Antidotus und „Gegenbericht", auch die Darstellung von Steitz ist mit Vorsicht zu gebrauchen, vgl. auch unten das 3. Kapitel.

Neben diesen Bestrebungen, die in Glastonburg gewährten kirchlichen Vergünstigungen im einzelnen auch hier zu erlangen, gingen eifrige Bemühungen Poullains her, die darauf gerichtet waren, die spezielle Bewilligung der am 18. März durch die Annahme des Gesuches versprochenen bürgerlichen Rechte durchzusetzen. In erster Linie kam hierbei die Verleihung des Bürgerrechts an die Mitglieder der Gemeinde in Betracht. War es ihnen auch schon im allgemeinen zugesagt, so mufsten sich doch bei seiner Verleihung im einzelnen nicht unwesentliche Schwierigkeiten einstellen. Einmal war ihnen nämlich die deutsche Sprache, in welcher der Bürgereid geleistet werden mufste, fremd, sodann gab es eine beträchtliche Anzahl unter ihnen, die zu arm waren, um das Bürgergeld zahlen zu können. Es war also immerhin zweifelhaft, ob der Rat nicht Bedenken tragen werde, sein Versprechen vom 18. März zu halten. Poullain beschlofs, auch hier so schnell als möglich eine Entscheidung herbeizuführen. Am 8. Mai wurden auf seinen Wunsch die Freunde mit offener Angabe der speziellen Schwierigkeiten „bei Rat" vorstellig.[2]) Doch auch diesmal zeigte sich der Rat den Fremden günstig gesinnt, mafs dem ersten Bedenken keine Bedeutung bei und versprach betreffs des zweiten, von den ärmeren Flüchtlingen nur wenig oder gar kein Bürgergeld erheben zu wollen. Nur bezüglich der Adeligen, „Herren und Graven" unter den Flüchtlingen konnte sich die Ratsversammlung zunächst nicht schlüssig werden, sondern verschob diese Frage auf eine spätere Beratung, die dann am 3. Juli[3]) nach Abhaltung einer besonderen „Rathschlagung"[4]) wiederum zu einem den Flüchtlingen günstigen Beschlufs führte. So blieb nur noch die Einlösung der allgemeinen Zusage vom 18. März übrig, die dahin lautete,

[1]) Vgl. die Vorrede des weiter unten genannten Liturgienbuches.
[2]) Siehe Rtsp. und Bürgermeisterbuch 1554, 8. Mai.
[3]) Siehe Act. ref. v. 2. Juli.
[4]) Siehe Act. ref. v. 3. Juli.

dafs den Handwerkern unter den Flüchtlingen „notwendige Werckstätten und Häuser" „zugerüstet" werden würden. Wir haben berechtigten Grund, anzunehmen, dafs auch dies nunmehr in den Monaten Mai bis Juli im einzelnen bewilligt wurde.[1]) Auf diese Weise wurden bis Anfang Juli die Wünsche der Flüchtlingsschar, die Poullain im Gesuche vom 15. März niedergelegt hatte, auch im einzelnen erfüllt. Die „Aufnehmung" — im weitesten Sinne gefafst — der Supplikanten vom 15. März war vollzogen; die Glastonburger französische Fremdengemeinde hatte unter den gleichen Bedingungen wie einst in England nun auch in Frankfurt Heimatsrecht erworben; wir stehen am Ende des ersten Abschnittes innerhalb der Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden.

II. Kapitel.

Während sich die versprengten Reste der einstigen Glastonburger „Flüchtlingsgemeinde" in Frankfurt sammelten, erschienen hier allmählich auch einzelne Engländer,[2]) die, durch die neuen Religionsedikte in ihrer Glaubensfreiheit bedroht, ebenfalls aus dem Reiche der Königin Maria geflüchtet waren. Sie traten bald in näheren Verkehr mit den Mitgliedern der französischen Gemeinde[3]) und den Freunden, und kaum war die Aufnahme der Glastonburger endgültig vollzogen, so wurden sie beim Rate vorstellig,[4]) dafs man auch ihnen die Rechte gewähren möge,

[1]) Bewiesen wird dies durch Notizen im Ratsprotokollbuch späterer Jahre, in denen mehrfach von Erweiterung der Werkstätten gesprochen wird.

[2]) Der Haupttrupp kam unter Führung von Ed. Sutton, W. Williams, W. Wittingham und Th. Wood am 27. Juni an. (A brieff discours off the troubles begonnes at. Franceford in Germany. Anno Dni 1554.)

[3]) Besonders auch mit Poullain. (A brieff etc., vgl. auch Steitz, H. Beyer 1852).

[4]) Das Gesuch ist nicht mehr vorhanden. Es war datiert vom 8. Juli und von den beiden Senioren der franz. Gemeinde Murellius und J. Castalio abgefafst. (A brieff etc., vgl. auch Steitz, H. Beyer.)

die jenen zugestanden worden waren. Da auch hierbei wieder die Freunde ihren ganzen Einflufs zu Gunsten der Supplikanten einsetzten, so wurde ihre Bitte am 14. Juli gewährt, allerdings unter der Bedingung, dafs die Mitglieder der neuen Gemeinde bereit seien, die Weifsfrauenkirche mitzubenutzen und in Lehre und Gebräuchen möglichste Konformität mit den Glastonburgern herzustellen.[1]) Freudig gingen die Engländer darauf ein, schafften die der Poullainschen Kirchenordnung nicht entsprechenden Zeremonien ihrer früheren Landeskirche ab, wählten einen interimistischen Prediger und die „erforderlichen" Diakonen und liefsen durch diese die Kirchenordnung und das Glaubensbekenntnis der französischen Gemeinde unterzeichnen.[2]) Zugleich erklärten sie sich damit einverstanden, dafs ihre Gottesdienste im Gotteshause der französischen Gemeinde, und zwar zur Vermeidung eines Konfliktes lediglich in den Früh- und Abendstunden,[3]) abgehalten wurden.

So wurde Ende Juli eine zweite Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt gegründet. Zwischen beiden Kirchengemeinschaften bestand zwar ein erheblicher Unterschied nicht nur in Bezug auf ihre Nationalität, sondern auch hinsichtlich ihrer sozialen Verhältnisse, da die englische sich nur aus wohlhabenden Kaufleuten, Studenten und Privatiers zusammensetzte, während zur französischen fast ausnahmslos arme Handwerker gehörten. Nichts destoweniger bewirkte die Anwendung der gleichen Kirchenordnung, sowie das Bewufstsein, derselben Derivation des Protestantismus anzugehören, eine ungestörte Harmonie zwischen den beiden Gemeinden.

Während so die Gemeinden im tiefsten Frieden lebten und mit Dank gegen Gott die Vergünstigungen, die ihnen in Frankfurt in so unerwartet reichem Mafse zu teil geworden waren, still und freudig genossen, erhob sich drohend eine ernste Ge-

[1]) Siehe M'Crie: Leben des Schott. Reform. John Knox, übers. von Plank, 1817.

[2]) Siehe das Liturgienbuch selbst.

[3]) Vgl. die Bemerkungen in Fr. Rel.-Handl., Bd. I., Beil., N. II., die auch schon für die jetzige Zeit in beschränktem Mafse gelten, siehe S. 25.

fahr.[1]) Mitte August machten sich nämlich zwei jüngst angekommene Individuen durch ihr scheues Auftreten wie ihre seltsamen Äufserungen des schwärmerischen Irrtums so verdächtig, dafs der Rat am 23. August ihre Inhaftierung, sowie genaue Untersuchung der Angelegenheit beschlofs. Fünf Tage währte das peinliche Verhör, das aus Mangel an vollgültigen Beweisen mit der Freilassung der Gefangenen endete. Doch die Bevölkerung beruhigte sich bei dieser Entscheidung nicht. Der Umstand, dafs den Einheimischen verboten worden war, den Gottesdienst der Flüchtlingsgemeinden zu besuchen,[2]) hatte wohl schon Ende April hier und da den Verdacht entstehen lassen, dafs Lehre und Gebräuche der Fremden nicht einwandfrei seien; später — es war im Juni[3]) — hatte die Ausweisung eines Fremdlings, der in Begleitung späterer Mitglieder der Flüchtlingsgemeinden nach Frankfurt gekommen war und sich durch Äufserung seltsamer religiöser Anschauungen verdächtig gemacht hatte, den Argwohn gegen die Fremden gesteigert; das neuerliche Vorkommnis schien nun diesen Verdacht zu bestätigen. Bald[4]) sprach man es offen aus, dafs die Mitglieder der beiden Fremdengemeinden Wiedertäufer seien und beschuldigte sie unverhüllt, unter dem Vorwand der Pflege des lauteren Evangeliums hier anabaptistische Gemeinden gegründet zu haben. Die Verleumder wurden durch die zweideutige Haltung der Prädikanten, die sich wohl wegen der völligen Nichtbeachtung ihres Kollegiums bei Gründung der zweiten Fremdengemeinde verletzt fühlten, ermutigt, in ihrer Wühlarbeit fortzufahren. — Niemand erkannte eher und klarer die ungeheure Gefahr, die in diesen Verdächtigungen für den Fortbestand der Gemeinden lag, als Poullain. Er beschlofs, ihr

[1]) Vgl. zum folg. Bürgermeisterbuch 1554, 23. u. 24. Aug., sowie Scharffs Abh. im Arch. f. Fr. G. u. K. 1862, die, in der Mitte zwischen Aktenpublikation und Darstellung stehend, im übrigen durchaus minderwertig ist, weshalb eine weitere Auseinandersetzung mit ihr überflüssig erscheint.

[2]) Siehe S. 13.

[3]) Siehe Ratsprotokoll- und Bürg.-Buch 1554, 5. Juni = Acta ref.

[4]) Das folgende ist der praefatio des Liturgienbuches sowie dem „Gegenbericht" § 36—38, ferner Rtsp. u. Bürgerm. 1554, 13. September = Acta ref. und Fr. Rel.-Handl., Bd. I, Bl. XXXIV entnommen.

kühn und schnell entgegen zu treten. Als der beste Weg zur Zerstreuung der gefährlichen Gerüchte erschien es ihm, die Lehre der Flüchtlingsgemeinden eingehend und öffentlich darzulegen. So entschlofs er sich, Liturgie und Glaubensbekenntnis der beiden Gemeinden der Öffentlichkeit zu übergeben. Schnell versah er diese beiden Symbole noch mit einer Vorrede, die scharf und rücksichtslos mit den Verleumdern ins Gericht ging, sowie mit einer admonitio ad lectorem, die offen die Abweichungen in Lehre und Gebräuchen bekannte und sie durch theologische und religiöse Gründe zu stützen versuchte, dabei aber stets die geringe Bedeutung dieser Fragen geschickt hervorzuheben verstand, und liefs sie dann bei Peter Braubach, dem Verleger der Lutheraner, im Druck erscheinen.[1]) Doch damit glaubte Poullain seine Aufgabe noch nicht erfüllt zu haben. Er hielt es nämlich für notwendig, den Rat und die Prädikanten noch besonders auf die Drucklegung des Büchleins, sowie auf den Inhalt der von ihm verfafsten apologetischen Zusätze aufmerksam zu machen. So sandte er ihnen denn je ein Exemplar mit einem kurzen, begründenden Schreiben zu. Sein Brief an die Prädikanten[2]) ist uns erhalten geblieben. In ihm verbreitet er sich zunächst mit anerkennenswerter Offenheit über die Differenzen zwischen seiner und ihrer Kirchenordnung und weist sie dringend und herzlich auf den Weg privater, brüderlicher Unterhandlung, sofern sie an seinen Ausführungen Anstofs nehmen sollten. Durch diese energischen und klugen Mafsnahmen wurde die drohende Gefahr denn auch wirklich abgewendet. Der Rat beschlofs, von jeder näheren Untersuchung abzusehen[3]) und beharrte bei seinem Wohlwollen, die Prädikanten nahmen von jedem feindseligen Vorgehen gegen die Fremden Abstand, und die Bevölkerung beruhigte sich. Der Bestand der Gemeinden erschien gesicherter denn je.

[1]) „Liturgia Sacra sive ritus etc.", Francf. 1554. Braubach behauptet in einem Briefe an Westphal vom Juli 1555 (vgl. Sillem, Briefsammlung Westphals 1903) dafs er nur widerwillig und erst auf den Befehl des Rates die Drucklegung übernommen habe.

[2]) Fr. Rel.-Handl. I., Bl. XXXIV vom 14. September.

[3]) Rtsp. u. Brgm. 1555, 13. September = Acta ref.

III. Kapitel.

Bald aber trat eine neue folgenschwere Wendung in der Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden ein. Mit der Gründung der französischen und englischen Kirchengemeinschaften war nämlich der Zufluſs der aus England flüchtenden Protestanten durchaus noch nicht zum Abschluſs gekommen, es langten vielmehr immer wieder einzelne dieser Bedauernswerten — teils geborene Engländer, teils Mitglieder anderer in England konstituierter Fremdengemeinden — in Frankfurt an. Nach den ursprünglichen Bestimmungen nun war es der Frankfurter Flüchtlingskirche nicht erlaubt, diese Ankömmlinge als Mitglieder aufzunehmen; sollte sich doch die französische Gemeinde nach der Supplikation Poullains nur aus ehemaligen Glastonburgern zusammensetzen, während der Umfang der englischen naturgemäſs durch die Zahl der bei der Petitionierung anwesenden Engländer begrenzt wurde. Die Unbilligkeit dieser willkürlichen, weil zufälligen, Umfangsbestimmungen lag auf der Hand, und so lieſs sich denn der Rat in Übereinstimmung mit den fremden Predigern — Joh. von Glauburg leitete die Verhandlungen — leicht zu einer Abänderung dieser Vorschriften bewegen. Er bestimmte, daſs nunmehr jeder um der Religion willen aus seinem Vaterlande vertriebene Flüchtling, einerlei aus welchem Staate er stammte und woher er käme, sich in Frankfurt niederlassen und nach Ablegung seines Glaubensbekenntnisses in eine der beiden bisherigen Gemeinden aufgenommen werden dürfte.[1])

Dieser denkwürdige Beschluſs bildet einen hochbedeutsamen Wendepunkt in der Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden; denn durch dieses Dekret des Rates wurden die Gemeinden auf eine andere, breitere Grundlage gestellt: die Möglichkeit beständigen Wachstums war nun gegeben; die ursprünglich gesetzten Schranken wurden aufgehoben und die Kirchen für den groſsen Strom evangelischer Auswanderer geöffnet. Frankfurt muſste jetzt, wie Calvin an Poullain beglückwünschend schrieb,[1]) multis piis fratribus eine Zufluchtsstätte werden. Wie im Norden Emden und im Süden Straſsburg, so tat sich in Mitteldeutschland nunmehr Frankfurt als ein Asyl für die protestantischen Flüchtlinge der ganzen Welt auf.

[1]) Von alledem ist uns in den Ratsbüchern nichts überliefert. Wir verdanken die Kunde hiervon lediglich einem Schreiben Vauvilles an Calvin: C. R. C. O. XV, N. 2181 vom 10. April 1555, vgl. auch gewisse Andeutungen in C. R. C. O. XV, N. 2109 = Poull. an Calv., Februar 1555; eine weitere zu diesem Beschlusse gehörige Bestimmung siehe S. 38.

Diese bedeutsame Wendung, auf der die ganze künftige Entwickelung der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden beruhte, bewirkte in dem Zeitraume von Sept. 1554 — Sept. 1555 zunächst ein stetes Anwachsen der Flüchtlingsschar. Von jetzt an langten nämlich unaufhörlich evangelische Auswanderer hier an. Das Hauptkontingent dieser Ankömmlinge stellten vorerst immer noch die „Engelländer", wie sie in den Ratsprotokollen der damaligen Zeit kurz genannt werden, d. h. die aus England nach der Reichsstadt kommenden Flüchtlinge französischer und englischer Nationalität. Aber auch solche Flüchtlinge, die bereits in den französischen und englischen Fremdengemeinden zu Straſsburg[2]) oder Wesel[3]) Aufnahme gefunden hatten, zogen es, angelockt durch die ihren Landsleuten in der Krönungsstadt gewährten Vergünstigungen, vor, noch einmal den Wanderstab zu ergreifen und sich nach Frankfurt zu wenden. In den späteren Monaten dieses Zeitabschnitts kamen vor allem protestantische Nordfranzosen und Niederländer — Vlamländer sowohl wie Wallonen — aus ihrem Vaterlande herbei. Denn nicht nur die englische Maria zwang ihre evangelischen Untertanen zur Auswanderung, sondern auch in Frankreich und den Niederlanden wurden unaufhörlich treue Bekenner des evangelischen Glaubens genötigt, ihre Heimat zu verlassen.

Mit diesem steten Anwachsen ihrer Zahl war während der Zeit von September 1554—55 zugleich eine beträchtliche

[1]) C. R. C. O. XV, N. 2001, August 1554.
[2]) z. B. Sechelle u. Sampson.
[3]) z. B. Augustin Legrand und Leclerq.

wirtschaftliche Expansion der Frankfurter Fremden verbunden. Es wurden ihnen nämlich bei der Aufnahme in die Bürgerschaft nicht nur dieselben Vergünstigungen zu teil wie vorher der Poullainschen Schar; der Rat erliefs ihnen sogar gegen Ende des Zeitraumes, den wir jetzt betrachten, die Beibringung des oft schwer zu erlangenden Abschiedsbriefes und forderte lediglich, dafs Petent in eine der Fremdengemeinden als Mitglied eingetreten sei.[1]) Auch sonst sorgte der Rat in weitgehendstem Mafse für die Flüchtlinge. Er wies Plätze zum besseren Betreiben einzelner Gewerbe an,[2]) richtete die erforderlichen Werkstätten ein,[3]) schofs gewissen Handwerkern höhere Summen Geldes gegen mäfsigen Zins vor,[4]) bewirkte, dafs die Fremden auch in den einheimischen Zünften unter günstigen Bedingungen Aufnahme fanden[5]) und behandelte sie überhaupt nicht wie Zugewanderte, sondern wie Alteingesessene.[6]) — Die Flüchtlinge nützten ihrerseits in jeder Weise diese Vergünstigungen aus. Fleifsig ging ein jeder seiner Beschäftigung nach. Allen voran die Handwerker. Vom frühen Morgen bis späten Abend waren sie in ihrem Gewerbe unausgesetzt tätig. Wie durch ihren Fleifs ragten sie auch durch ungewöhnliche Tüchtigkeit in ihrem Fache hervor: die Bursatmacher konnten sich rühmen, auf eine in Frankfurt bisher

[1]) Vergl. Acta ref. vom 6. August = Fr. Rel.-Handl., Bd. I, Bl. CXCII.

[2]) Rtsp. u. Brgm. 1555, 5. März: der Rat erteilt den Lohern die Erlaubnis, den Platz „unterhalb der neuen Mühlen" zu benutzen. Rtsp. u. Brgm. 1555, 23. April: er erweitert für die Bursat- und Arrafsweber die „neue Eich bei dem Mentzer Wall".

[3]) Rtsp. u. Brgm. 1554, 5. November: den Färbern wird die Erlaubnis zum Ankauf der „Badestube zu Sachsenhaufsen" gegeben. Rtsp. u. Brgm. 1555, 5., 7. u. 12. März: der Rat läfst zur Erweiterung der Werkstatt der Färber eine „Tür in den Main" brechen und eine „Pritsche hinauf ins Wasser" bauen. Rtsp. u. Brgm. 1555, 5. März und 23. Apr.: Errichtung von Werkstätten auf vorher den Lohern und Webern überlassenen Plätzen.

[4]) Rtsp. u. Brgm. 1554, 5. November: den Färbern 600 fl., die in 4 Raten geliehen und in 3 Jahren zurückgezahlt werden sollten.

[5]) Siehe darüber vor allem S. 39.

[6]) Rtsp. u. Brgm. 1555, 30. April: den Fremden wird das Bierbrauen ohne jede Benachteiligung gegenüber den Einheimischen gestattet.

nicht gekannte Art Tuch zu weben, die Färber waren von der Vorzüglichkeit ihrer Leistungen derart überzeugt, dafs sie eines Tages dem Rate mit Stolz eine Probe des von ihnen gefärbten Tuches einreichten,[1]) und die Loher konnten selbstbewufst darauf hinweisen, dafs eine ihnen zum besseren Betreiben des Handwerks geleistete Hilfe nicht nur ihnen selbst, sondern auch, und zwar in erster Linie, der ganzen Stadt Nutzen bringen werde.[2]) Endlich waren die Flüchtlinge auch aufserordentlich unternehmungslustig: da waren es die Färber nicht zufrieden, das Tuch nur rot färben zu können und zu dürfen[3]); da strebten die Tuchweber nach besonderen Tuchsiegeln, um ihre Waren von denen der einheimischen Zunft „unterschiedlich zu machen"[4]) und so einen gröfseren Absatz zu erzielen, da machten endlich einige den Versuch, auch „aufserhalb der Messen" fertige Gegenstände feilzuhalten, vor allem Eisenwaren und Schuhwerk.[5]) Bei dieser Lage der Dinge: der Zuvorkommenheit des Rates und der Betriebsamkeit und Tüchtigkeit der Fremden, mufsten sich ihre Erwerbsverhältnisse schnell günstig gestalten. Dafs dies in der Tat geschah, ergibt sich daraus, dafs bald mehrere besondere Fremden-Zünfte entstanden,[6]) dafs einzelne ihrer Gewerke wiederholt um Erweiterung oder Neuanlage von Werkstätten petitionierten[7]) und dafs zahlreiche Fremde die Aufnahme in die verschiedensten einheimischen Zünfte nachsuchten.[8])

Mit dieser aufsteigenden wirtschaftlichen Entwickelung ging die kirchliche Hand in Hand. In demselben Verhältnis, in dem die Flüchtlingsschar von September 1554 an durch das Zuströmen neuer Ankömmlinge wuchs, mehrte sich auch die

[1]) Rtsp. u. Brgm. 1555, 7. März.

[2]) Rtsp. u. Brgm. 1555, 5. März.

[3]) Rtsp. u. Brgm. 1555, 5. u. 12. März.

[4]) Rtsp. u. Brgm. 1555, 13. Juni.

[5]) Rtsp. u. Brgm. 1555, 22. Januar: Ein Schuster verkauft fertige Waren; Rtsp. u. Brgm. 1555, 11. u. 19. Juli: Verkauf von fertigen Eisenwaren.

[6]) So die Bursatmacher u. Wollenweber.

[7]) Rtsp. u. Brgm. 1555, 5., 7. u. 12. Mai sowie 27. August.

[8]) Rtsp. u. Brgm. 1555, 23. Mai, 1., 13., 18. u. 19. Juli.

Mitgliederzahl der Gemeinden, zumal jeder in Frankfurt sich niederlassende Flüchtling auch einer der Gemeinden beitreten mufste.[1]) Leider sind genauere Zahlen, die das Wachstum der beiden Kirchengemeinschaften anschaulich machen könnten, nicht überliefert; doch werden wir annehmen müssen, dafs sie sich in dem einen Jahre nahezu verdoppelten. Bei den Engländern ist es, wie wir später sehen werden,[2]) sogar wahrscheinlich, dafs sich schon bis März 1555 die Mitgliederzahl verdoppelte. Die Zunahme der Mitgliederzahl hatte in beiden Gemeinden eine Vermehrung der Kirchenämter zur Folge. So wurde in der französischen Ende März 1555 ein zweiter „minister"[3]) angestellt und im September eine Vergröfserung des Senioren- und Diakonenkollegiums in Aussicht genommen,[4]) während in der englischen Kirchengemeinschaft schon im September 1554 in Voraussicht der kommenden Vergröfserung die Anstellung von drei „ministri" beschlossen wurde.[5]) Das stete Anwachsen der Frankfurter Flüchtlingsschar führte des weiteren dahin, dafs (noch in dem hierher gehörigen Zeitabschnitte) sogar eine dritte Fremdengemeinde gegründet wurde. Wie schon oben hervorgehoben wurde, befand sich nämlich unter den während der letzten Monate in Frankfurt eingetroffenen Flüchtlingen auch eine Anzahl Vlamländer. Da diese aber gröfstenteils weder die französische noch die englische Sprache beherrschten, hegten sie den Wunsch, sich zu einer besonderen Kirchengemeinschaft zusammenzuschliefsen, in der bei allen gottesdienstlichen Handlungen die niederdeutsche Sprache angewandt würde. Doch erst als Joh. a Lasco, der Organisator der Flüchtlingsgemeinden in London und Ostfriesland, unzufrieden mit den Verhältnissen in Emden, diesen Schauplatz seiner glänzenden Wirksamkeit endgültig verlassen hatte und nach Frankfurt übergesiedelt war, nahm der Plan

[1]) Ausführlicheres über diese wichtige Bestimmung siehe S. 38.
[2]) Siehe S. 33.
[3]) Richard Vauville, siehe näheres über ihn S. 34 u. 35.
[4]) Siehe S. 36.
[5]) Siehe M'Crie-Plank.

der Vlamländer feste Gestalt an.[1]) Er verschaffte der kleinen Herde in Peter Dathen einen tüchtigen „minister", führte wohl selbst die nötigen Verhandlungen mit dem Rat[2]) und den beiden andern Gemeinden und rief zum Überflufs seinen Freund Micronius, „minister" der niederdeutschen Flüchtlingsgemeinde zu Norden, um bei Gründung und Einrichtung der neuen Gemeinde mit seinem Rat gegenwärtig zu sein. Am 15. September 1555 fand ihr erster feierlicher Gottesdienst in der Weifsfrauenkirche statt. Doch damit nicht genug — da für die Feier der gottesdienstlichen Handlungen dreier Gemeinden in einer Kirche die Zeit so wenig ausreichte, dafs beispielsweise Sonntags der erste Gottesdienst schon um 6 Uhr früh begann und der letzte erst um 8 Uhr abends endete,[3]) so regte sich der Wunsch, vom Rate die Erlaubnis zur Benutzung eines zweiten Gotteshauses zu erhalten, und seit Ende August drang die englische Gemeinde als die am meisten interessierte[4]) in ihn, ihr die Katharinenkirche oder eine der zahlreichen Kapellen aufserhalb der Stadt für ihre gottesdienstlichen Übungen zu überlassen. Wenn diese Bestrebungen auch zunächst noch zu keinem befriedigenden Ergebnis gelangten, so konnte bei der Energie der Flüchtlinge und dem Wohlwollen des Rates die Erfüllung dieses Wunsches doch nur eine Frage der Zeit sein.[5])

Eine wichtige Begleiterscheinung dieser günstigen Gestaltung der kirchlichen Lage der Gemeinden ist darin zu erblicken, dafs unter den Mitgliedern, die in der Zeit vom September 1554 bis September 1555 in sie aufgenommen wurden, sich sehr bedeutende Theologen befanden. So war von Ende November 1554 bis Mitte März 1555 „minister" der englischen Gemeinde John

[1]) Die Annahme, dafs a Laskos die ersten Mitglieder der neuen Gemeinde selbst aus Emden oder Wesel herbeigeführt habe, ist völlig unbegründet.
[2]) Uns ist darüber nichts überliefert.
[3]) Siehe Fr. Rel.-Handl. I., Bl. II.
[4]) Siehe S. 17: gerade ihr waren die Früh- und Abendstunden zugewiesen worden.
[5]) Siehe S. 42.

Knox, der spätere Reformator Schottlands, schon damals berühmt durch seine eminente Gelehrsamkeit und kalvinistische Rechtgläubigkeit. Derselben Gemeinde gehörte einige Monate lang der in jener Zeit auch weiteren Kreisen bekannte R. Coxe an, der hochbedeutende Erzieher des edlen Eduards VI. Auch der junge „minister" der niederdeutschen Gemeinde, Peter Dathen, war ein scharfer Denker und tüchtiger Theologe. Sie alle aber überragte um Haupteslänge der bereits oben genannte, als Superintendent[1]) an der Spitze der Flüchtlingskirche stehende grofse Pole Johann a Lasko, der Schüler von Erasmus und Zwingli, der vertraute Freund Calvins, Bullingers und Melanchthons, der besonders auf praktischem Gebiete epochemachend, nächst jenen drei ihm befreundeten Reformatoren in der damaligen evangelischen Christenheit wohl das gröfste Ansehen genofs.

Diese beiden Seiten der äufseren kirchlichen Entwickelung: das Wachstum der Gemeinden und die Zuwanderung berühmter Theologen aber bedingten eine dritte: die wachsende Bedeutung der Frankfurter Gemeinden innerhalb des Gesamtprotestantismus.

[1]) Dafs a Lasko nicht nur das Ansehen, sondern auch die Rechte eines Superintendenten genofs, geht hervor:

1. aus der Propositio von Februar 1555, (abgedr. in Fr. Rel.-Handl. I., Bl. X) die mit den Worten beginnt: „Reverende ac generose Domine vosque caeteri ornatissimi Viri, Domini et amici honorandi,"

2. aus der Gegenzeichnung einer mit Poullains Unterschrift versehenen und dem Rate am 12. April 1556 eingereichten Mitgliederliste (im Frankfurter Archiv bef.),

3. aus der Notiz im Brgm. 1556, 20. Oktober, dafs a Lasko eine Beschwerde der Flüchtlinge über D. Justus Velsius eingereicht habe,

4. aus einer Bemerkung Braubachs in einem Briefe an Westphal (vgl. Sillem, Briefs. Westph.) vom 20. Sept. 1555, die lautet: „quorum (scil. peregrinorum) Episcopum et superintendentem agit."

Das Amt eines Superintendenten war nicht notwendig und wurde auch nach dem Weggange a Laskos eingezogen. Es wurde aber damals zu Ehren a Laskos eingerichtet, der schon in Ostfriesland (wenigstens bei seinem ersten Aufenthalte daselbst) und London diese Stelle bekleidet hatte, und wurde, wie die angeführten Stellen beweisen, von ihm auch verwaltet.

Von September 1554 an lenkten sie nämlich je länger je mehr die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich. Calvin, Bullinger und Petrus Martyr Vermigli traten mit den Gemeinden oder einzelnen Mitgliedern in Korrespondenz; der Genfer Reformator knüpfte sogar Beziehungen zu dem Frankfurter Rate durch Dedikation der Evangelienharmonie[1]) und zu den Freunden durch freundliche Briefe an die beiden Glauburge[2]) an. Auch in dem Briefwechsel der Häupter der lutherischen Partei, z. B. Westphals[3]) in Hamburg, Timanns[4]) in Bremen, und Marbachs[5]) in Strafsburg begann gegen Ende dieses Zeitraums die gegenseitige Aussprache über die Frankfurter Flüchtlingsgemeinden einen breiten Raum einzunehmen. Der beste Beweis für das grofse Interesse, das während dieser Epoche unseren Fremden entgegengebracht wurde, ist wohl der Umstand, dafs noch im September 1555 eine zweite Auflage des Poullainschen Liturgienbuches nötig wurde.[6])

Das war in grofsen Zügen die äufsere Entwickelung der Flüchtlingsgemeinden in dem von September 1554 bis September 1555 reichenden Zeitraume. Sie beruhte, wie wir sahen, durchaus auf jener durch das Ratsdekret vom September 1554 hervorgerufenen Wendung und bedeutete, um die Hauptzüge zu wiederholen, ununterbrochenes Anwachsen der Flüchtlingsschar und -gemeinden, sowie glänzenden wirtschaftlichen und kirchlichen Aufschwung. Es liegt auf der Hand, dafs sich diese Entwickelung nicht ohne Überwindung von Schwierigkeiten und Reibungen aller Art durchsetzen konnte; stand sie doch in entschiedenem Gegensatze zur Vergangenheit. In der Tat ist

[1]) Der Dedikationsbrief steht in C. R. C. O. XV., N. 2258. Der Rat dankte in einem höflichen Schreiben und verehrte Calvin 40 Goldgulden, vgl. C. R. C. O. XV., N. 2293 und Z. f. Kg. 1905, S. 393 ff.

[2]) C. R. C. O. XV., N. 2261 an Adolf u. N. 2262 an Johann von Glauburg.

[3]) Braubach an Westphal v. 19. Juli 1555 in Sillem etc.

[4]) Brief Timanns an Westph. v. 12. Aug. 1555, ebendort.

[5]) C. R. C. O. XV., N. 2294 = Marb. an Beyer u. schon vorher ein verlorengegangener Brief Beyers an Marb., der die Voraussetzung des obigen ist.

das Jahr von September 1554 bis September 1555 von den mannigfachsten Kämpfen erfüllt, die alle durch diesen Gegensatz zwischen dem einst und jetzt hervorgerufen wurden. Wir müssen auf diese Konflikte um so mehr eingehen, als sie uns gröfstenteils auch die innere Entwickelung der Gemeinden vor Augen führen und zum Verständnis ihrer ganzen weiteren Geschichte notwendig sind.

Naturgemäfs machte sich dieser Gegensatz zwischen dem einst und jetzt zuerst in den Gemeinden selbst geltend. Richten wir unser Augenmerk zunächst auf die englische.[1]) Sie bestand bei ihrer Gründung ausschliefslich aus dogmatisch gleichgesinnten Mitgliedern; gehörten sie doch alle der an den strengen Calvinismus sich anlehnenden und eine rein biblische Reform der Lehre und des Cultus ihrer Landeskirche anstrebenden Reformpartei an. Mit Freuden waren sie daher auch dem Verlangen des Rates nachgekommen, die Liturgie der französischen Gemeinde an Stelle der englischen Kirchenordnung bei sich einzuführen. Doch die von ihnen allen vertretene Richtung zählte bisher innerhalb der Episkopalkirche nur wenige Anhänger, und so war sie unter den englischen Flüchtlingen in ihrer Gesamtheit nur spärlich vertreten. Es war daher unausbleiblich, dafs, sobald der Eintritt in die Gemeinde freigegeben wurde, auch Gegner der von den Frankfurtern eingenommenen dogmatischen Stellung Aufnahmen fanden, die an der Feier des Gottesdienstes nach Art der französischen Gemeinde Anstofs nahmen und die Poullainsche Kirchenordnung als minderwertig verwerfen mufsten. Der dadurch sofort entstehende prinzipielle Gegensatz steigerte sich aber sehr bald zum offenen Kampf, als auch von aufsen her eine scharfe Polemik gegen die Frankfurter wegen ihrer ablehnenden Haltung gegenüber

---

[1]) Die Quellen für diese Kämpfe innerhalb der englischen Gemeinde sind:

1. A brieff etc.
2. Die in C. R. C. O. XV enthaltenen Briefe einzelner Mitglieder der Frankfurter u. Strafsburger engl. Fl.-Gem. an Calvin.

Eine gute wenn auch lückenhafte Darstellung gibt M'Crie-Plank, vergl. auch Steitz.

der englischen Liturgie einsetzte. Kaum erhielten nämlich die in Zürich und Strafsburg gegründeten englischen Flüchtlingsgemeinden durch ein Zirkularschreiben ihrer Brüder genauere Kunde von den dortigen Einrichtungen, so begannen sie unter niedrigen Verleumdungen und unwürdigen Schmähungen einen erbitterten dogmatischen Streit mit der Schwestergemeinde, durch den der Ausbruch des Streites auch innerhalb der Frankfurter Gemeinde beschleunigt wurde. Denn die schroffe Haltung der Züricher und Strafsburger ermutigte ihre Frankfurter Gesinnungsgenossen, auch ihrerseits kühn vorzugehen, obwohl dieselben bisher noch die verschwindende Minorität bildeten. So brach schon im Oktober offene Zwietracht innerhalb der Gemeinde aus. Die Gemüter der Streitenden erhitzten sich bald, die Majorität wufste den Rat, die Minorität die grofse Masse ihrer Landsleute auf ihrer Seite. Auch die Ankunft von Knox, der, zum „minister“ der englischen Gemeinde berufen, von Genf aus Mitte November in Frankfurt eintraf, war nicht imstande, die Ruhe wieder herzustellen. Weder seine gewaltigen Predigten und scharfsinnigen Deduktionen, noch seine weise Mäfsigung vermochten die Anhänger der englischen Liturgie zur Aufgabe ihres Widerstandes zu bewegen. Das Jahr verging, ohne der Gemeinde den notwendigen Frieden zurückgebracht zu haben. Da schaffte in der ersten Hälfte des Januar ein von Knox und seinem Amtsbruder Wittingham[1]) veranlafster, aufserordentlich scharf gehaltener Brief Calvins,[2]) der die Gegner wohl mehr einschüchterte als überzeugte, den streitenden Gemütern endlich etwas Beruhigung. Als nun Knox, diese günstige Lage benutzend, in einem Ausschufs, dem die Aufgabe gestellt worden war, eine neue Liturgie abzufassen, den Anhängern der Kirchenordnung ihrer früheren Landeskirche soweit als irgend möglich entgegenkam, wurde endlich — es war im Februar 1555 — der heifsersehnte Friede zwischen der alten und neuen Richtung geschlossen.

---

[1]) Sie übersandten ihm (vergl. C. R. C. O. XV, Nr. 2095) am 11. Dez. eine lat. Übersetzung der beim Streit haupts. in betr. kommenden Stellen.

[2]) C. R. C. O. XV, N. 2091 vom 18. Januar 1555.

Er beruhte auf der einstimmigen Annahme einer die Mitte zwischen französischer und englischer Liturgie innehaltenden Kirchenordnung.

Die Dissertation erscheint auf Erlaubnis der hohen philosophischen Fakultät vollständig im Verlage von Max Niemeyer in Halle a. S. als 43. Band der „Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte“, herausgegeben von G. Droysen.

Übersicht über den weiteren Inhalt:

Kurze Darstellung meines Lebens- und Bildungsganges.

Ich, Gustav Adolf Besser, evangelischer Konfession, wurde am 16. Juli 1883 als Sohn des Hauptlehrers A. Besser in Polkwitz, Kr. Glogau, Prov. Schlesien geboren. Ostern 1889 trat ich in die dortige Volksschule ein. Nach sechsjährigem Besuche derselben wurde ich, von meinem Vater inzwischen privatim vorbereitet, in die Untertertia des Kgl. ev. Gymnasiums zu Glogau aufgenommen, das ich Ostern 1901 mit dem Zeugnis der Reife verliefs. Einen Monat später bezog ich die Universität Halle-Wittenberg und widmete mich während dreier Semester ausschliefslich dem Studium der Theologie und Philosophie. In den nächsten drei Jahren, von denen ich das erste in Breslau, die beiden folgenden wieder in Halle zubrachte, wandte ich mich neben jenen Studien je länger je mehr auch dem der Geschichtswissenschaft zu. Dabei hat Herr Geheimrat Droysen-Halle den denkbar gröfsten Einflufs auf meine wissenschaftliche Fortbildung ausgeübt, was ich mit innigstem Dank gegen diesen meinen hochverehrten Lehrer auch an dieser Stelle ausdrücklich hervorzuheben mich genötigt fühle.

Das Rigorosum bestand ich am 13. November 1905 „magna cum laude“.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

END OF
TITLE